

# Hausordnung des städtischen Jugendzentrums Blomberg (JuZ)

Januar 2019

Das Jugendzentrum ist ein Haus für **ALLE** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, in dem jede\*r Besucher\*in die gleichen Rechte und Pflichten hat und in dem sich alle gleichermaßen wohlfühlen sollen.

Deshalb hat sich jede\*r Besucher\*in so zu verhalten, dass niemand behindert, belästigt, beleidigt, verdrängt, benachteiligt oder gar gefährdet wird. Das Achten auf Sauberkeit und Ordnung sowie die pflegliche Behandlung der JuZ-Einrichtung/-Geräte gilt als Selbstverständlichkeit. Grundsätzlich gelten für das Jugendzentrum und dem dazugehörigen Gelände alle Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol- & Rauchverbot, etc.) sowie die städtischen Richtlinien für den JuZ-Betrieb.

## 1. Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	kein offener Betrieb
Dienstag bis Donnerstag	15:00 – 21:00 Uhr
Freitag & Samstag	15:00 – 21:30 Uhr

## 2. Raumnutzungen

Der offene Bereich des JuZ steht zu den allgemeinen Öffnungszeiten allen Besuchern zur Verfügung. Zweckbestimmte Räume (z. B. Werkstatt, Küche, Surfcafé) können nach Absprache mit dem JuZ-Personal geöffnet werden. Spezialräume (z. B. Tonstudio) dürfen nur durch eingewiesene Personen genutzt werden.

## 3. Gerätenutzung

Sämtliches JuZ-Inventar steht prinzipiell jedem\*r Benutzer\*in im Haus zur Verfügung. Manche Geräte (z. B. Werkzeuge, Maschinen) dürfen allerdings nur unter Aufsicht oder von eingewiesenen Personen betätigt werden. Spielgeräte (z. B. Billardqueues, Konsole) können durch Abgabe eines Pfands ausgeliehen werden. Das Ausleihen von Inventar außerhalb des JuZ ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Ausnahmefällen entscheidet der JuZ-Mitarbeiter eigenverantwortlich.

## 4. Musik

Eigene Musikboxen dürfen ins JuZ mitgenommen und gehört werden. Bei der Lautstärke und der Art der Musik ist auf andere Besucher\*innen Rücksicht zu nehmen. Gewaltverherrlichende, rassistische und sexistische Musik ist nicht gestattet.

## 5. Verbote

Im JuZ und auf dem dazugehörenden Gelände sind insbesondere verboten:

- Jede Form von Gewalt und deren Androhung!
- Jede Art von Waffen!
- Der Genuss und Missbrauch von Alkohol, Zigaretten (auch E-Zigarette), Shisha und Drogen!

Zudem sind im Surfcafé das Essen und Trinken sowie im großen Saal das Spielen mit Bällen nicht gestattet.

## 6. Hausverbote

Bei groben Regelverstößen sowie nach wiederholten Ermahnungen kann jede \*r JuZ-Mitarbeiter\*in ein Hausverbot mündlich erteilen.

Bei schwerwiegenden Delikten entscheidet das JuZ-Team über die Ausweitung eines Verweises. Dies erfolgt in schriftlicher Form.

## 7. Haftung

Das JuZ haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von Wertgegenständen, Garderoben, Fahrzeugen, Musikboxen o. ä. der Besucher\*innen des JuZ.

Die Besucher\*innen haften für Schäden am Gebäude, an der Einrichtung sowie den Außenanlagen, soweit sie diese fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben.

## 8. Hausversammlung

Die Hausversammlung ist ein Gremium der JuZ-Besucher\*innen.

Auf Wunsch von mind. zehn Jugendlichen muss eine Hausversammlung durchgeführt werden.

In der Regel erfolgt die Versammlung in einem monatlichen Turnus. Daran teilnehmen können alle interessierten JuZ-Besucher\*innen und JuZ-Mitarbeiter\*innen.

## 9. Datenschutz/Fotos

Mit Betreten des JuZ willigen alle Besucher\*innen ein, dass sie im Rahmen des offenen Betriebes oder öffentlichen Veranstaltungen/Feiern fotografiert und ihr Foto in Printmedien (z. B. Tageszeitung) oder digitalen Medien (z. B. Homepage; Soziale Netzwerke) veröffentlicht werden dürfen.

Sollte dies nicht erwünscht sein, sind die JuZ-Mitarbeiter\*innen umgehend zu informieren.

## 10. Ergänzendes

Bei Bedarf oder zu aktuellen Anlässen kann die vorliegende Hausordnung verändert oder ergänzt werden. Dies erfolgt durch entsprechende Aushänge.